

# Zur Erheiterung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **6 (1950)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Anstiftung zu Brandstiftung“ bestraft wird. Für die Begründung des Freispruches sind fünf verschiedene Änderungen vorgeschlagen worden. Mit Recht haben zwei Einsender „Nachweis“ durch „Beweis“ ersetzt. Für eine Anklage muß vor allem der Beweis geleistet werden. Wird dieser angefochten, muß man den „Nach(be)weis“ leisten. Das ist der ursprüngliche Sinn des „nach“. Gewiß wird heute „Nachweis“ nicht immer genau in dieser Bedeutung gebraucht; aber näher liegt hier doch „Beweis“. Sagen wir also lieber „mangels Beweises“; das ist auch die juristisch übliche Formel, und eine knappe Formel ist ja für die nicht gar seltenen Fälle am Platz. Denselben Sinn hätte auch „wegen fehlenden Beweises“, nur ist das länger und als Formel nicht so geeignet. Eigentümlicherweise haben vier Einsender das Bedürfnis gefühlt, von „Beweisen“, also in der Mehrzahl zu sprechen. Das ist nicht nötig; denn auch sieben Beweisgründe zusammen liefern schließlich nur „den Beweis“. „Wegen Mangels an Beweisen“ und „aus Mangel an Beweisen“ sind grammatisch richtig, aber etwas umständlich. Zwei andere Einsender haben die Tatsache, daß die Formel „wegen Mangels“ zum bloßen Vorwort „mangels“ verblaßt ist (wie „in Kraft“ zu „kraft“, „von . . . wegen“ zu „wegen“, „nach Laut“ zu „laut“), benutzt zu den Vorschlägen „mangels Beweisen“ und „mangels an Beweisen“.

Beide sind grammatisch anfechtbar. Zum Dingwort „Mangel“ gibt man heute das Fehlende mit „an“ (früher, bis auf Schiller, auch mit dem Wesfall: „aus Mangel der Werkzeuge“); das Vorwort „mangels“ hat aber immer den Wesfall bei sich: „mangels genügender Geldmittel“. Richtig wäre also auch „mangels Geldes“, und es ist merkwürdig, daß diese Form nicht zur gebräuchlichen Formel geworden ist, da doch das Bedürfnis danach nicht gar selten vorkommt. Der Wesfall der Mehrzahl von „Beweis“ aber heißt „Beweise“ und nicht „Beweisen“. Doch in der Form „mangels Beweise“ empfinden wir den Wesfall nicht als solchen, und es sollte deshalb erlaubt sein, den Wesfall „Beweisen“ zu setzen wie in ähnlichen Fällen. Wir sagen ja auch „während dreier Jahre“, aber „während vier Jahren“, weil es von „vier“ keinen Wesfall gibt und „Jahre“ als solcher nicht erkennbar wäre. Aber der Sprachgebrauch ist noch nicht so weit vorgedrungen; darum werden wir den Antrag des Staatsanwalts am besten so fassen: „Es sei der wegen Brandstiftung und Anstiftung dazu angeklagte R. D. mangels Beweises freizusprechen.“

### 37. Aufgabe

Die Zeitung meldet: „Das schwere Flugunglück . . . scheint auf besonders ungünstige atmosphärische Bedingungen zurückzuführen sein.“ Vorschläge erbeten bis fünf Tage nach Erscheinen des Hefes.

## Zur Erheiterung

### Aus Schüleraufsätzen.

Der Lehrer. Der Lehrer wird auch Schulmeister genannt. Er wohnt an der Hauptstraße Nr. 33. Die Polizei hat auch im Telephon Nr. 33. Beide müssen für Ordnung sorgen. Alle Tage muß er

einige Stunden unterrichten. Dann wird er müde. Die Lehrer sind nützlich. Ohne sie würden die Leute nicht gedeihen. Wenn sie alt sind, werden die Lehrer nervös. Dann ist nicht gut Kirschen essen.